

## **Geschäftsordnung**

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel hat mit Zustimmung der Betriebskommission vom 28.09.2021 aufgrund des § 2 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes am 20.10.2021 folgende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel beschlossen:

### § 1

#### Grundsätze der Betriebsführung

1. Die Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt der Betriebsleitung im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und dieser Geschäftsordnung.
2. Die Betriebsleitung besteht aus:  
Der ersten Betriebsleitung und der zweiten Betriebsleitung.
3. Die Betriebsleiter\*innen tragen die Verantwortung für die gesamte Betriebsführung gemeinsam. Sie sind verpflichtet, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge zu unterrichten.
4. Sie vertreten sich gegenseitig in allen Bereichen.

### § 2

#### Die Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Gemeinsame Aufgaben
  1. Beachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der einzelnen Betriebszweige
  2. Erstellen des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und der Quartalsberichte
  3. Abstimmung und Einigung über Personalplanung und -einstellung
  4. Mitarbeit und Überprüfung des Qualitätsmanagements
  5. Beratung und Aufnahme von Kunden bei Bedarf und in Vertretung
  
- (2) Die Aufgaben der ersten Betriebsleitung:
  1. Der ersten oder kaufmännischen Betriebsleiterin obliegt die kaufmännische Leitung und Führung des Eigenbetriebes. Dieser Geschäftsbereich umfasst alle Leitungsbereiche des Eigenbetriebes.
  2. Allgemeine Verwaltung
  3. Finanzwirtschaft (Vermögens-, Kapital- und Schuldenwirtschaft)
  4. Betriebswirtschaft
  5. Organisationsentwicklung, Planung, Organisation und Verbesserung von Geschäftsprozessen
  6. Strategische Ziele formulieren, weiterentwickeln und implementieren
  7. Kaufmännisches Rechnungswesen/Kostenträger Rechnung
  8. Preiskalkulation/Verhandlung mit den verschiedenen Kostenträgern
  9. Vertragliche Regelungen und Vertragsänderungen
  10. Umfeldanalyse und Entwicklung neuer Prozesse
  11. Kontrolle und Überwachung der Qualitätspolitik
  12. Qualitätsstandards festlegen und Gewährleistung der geforderten Pflegequalität
  13. Bestimmung des Pflegekonzeptes
  14. Fachliche Führung unterstellter Mitarbeiter\*innen
  15. Personalentwicklung planen, durchführen und sicherstellen
  16. Materialeinkauf und Materialwirtschaft

17. Fuhrparkverwaltung/ Einkauf/Leasing
18. Datenvereinbarung und Organisation
19. Öffentlichkeitsarbeit
20. Controlling
21. Gesamtverantwortung für den ambulanten und teilstationären Pflegebereich.

§ 3  
Weisungsbefugnis

Die Betriebsleiter\*innen sind für alle Bediensteten ihres Geschäftsbereiches weisungsbefugt.

§ 4  
Namen der Vertretungsberechtigten, Umfang ihrer Vertretungsbefugnis, Unterschriften-  
Regelung

Die erste Betriebsleitung unterschreibt mit ihrem Nachnamen ohne Zusatz auf Dokumenten rechts. Wenn der/die Bürgermeister\*in mit unterschreibt, unterzeichnet die erste Betriebsleitung in der Mitte. Die zweite Betriebsleitung unterzeichnet mit ihrem Nachnamen ohne Zusatz grundsätzlich links.

§ 5  
Sitzungen der Betriebsleitung

Die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere der Aufgaben nach § 2 (1) dieser Geschäftsordnung, sind in regelmäßigen Betriebsleitersitzungen zu besprechen und zu entscheiden.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 22.10.2021 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.

Bruchköbel, den 21.10.2021  
Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

